

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Wahrheitsfindung und Vernehmung im Prozeß, Technik der Befragung von Parteien und Zeugen/innen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- u. Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Der notleidende Kredit

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

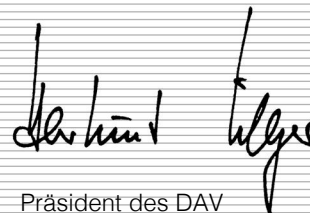
Das neue WEG-Recht

BAV Anwaltservice GmbH, Berlin; 4 Stunden

Arbeitnehmerdatenschutz und BDSG; Informationspflichten des Arbeitgebers; u.a.

BAV Anwaltservice GmbH, Berlin; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008

